

ERGEBNISNIEDERSCHRIFT NR. 7/2018

Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Lahr/Schwarzwald am Mittwoch, 11.07.18 Rathaus 2, Großer Sitzungssaal

Dauer der Sitzung: 17:30 Uhr bis 20:35 Uhr

Teilnehmende:

Sitzungsleitung	Bürgermeister Petters	
SPD:	Stadtrat Stadtrat Stadträtin Stadtrat	Bühler Dr. Caroli Dreyer Hirsch
CDU:	Stadtrat Stadtrat Stadträtin Stadtrat	Benz Günther Rompel Straubmüller
Freie Wähler:	Stadträtin Stadträtin Stadtrat	Deusch Llombart Schwarzwälder
Bündnis 90/Die Grünen:	Stadträtin Stadtrat	Granderath Vollmer
FDP:	Stadtrat	Volk
entschuldigt fehlen:	Stadtrat Stadtrat Stadträtin Stadtrat Stadtrat	Burger vertreten durch Stadtrat Benz Mauch Rehm Trahasch vertreten durch Stadträtin Dreyer Wagenmann vertreten durch Stadträtin Llombart
Protokollführung:	Frau	Brandenburger
Verwaltung:	Frau Frau Frau Frau Frau	Dalm Fink Flamming Gauggel Kabisch

Herr	Kühl
Herr	Lau
Herr	Löhr
Herr	Lütkenhaus
Frau	Stahl
Frau	Töpfer

Zuhörende: 22

Diese Sitzung ist nach § 34 GemO ordnungsgemäß einberufen und geleitet. Sie wird vom Vorsitzenden eröffnet mit der Feststellung, dass der Technische Ausschuss beschlussfähig und die Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

PUNKTE AUSSERHALB DER TAGESORDNUNG

Zusendung der Beschlussvorlagen

Stadtrat Vollmer verweist auf § 34 Gemeindeordnung Baden-Württemberg, wonach in der Regel mindestens sieben Tage vor dem Sitzungstag die Verhandlungsgegenstände mitzuteilen sind. Dabei sind die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen beizufügen.

Bereits mehrfach sind Unterlagen nachversandt worden. Zu dieser Sitzung hatten die entsprechenden Beschlussvorlagen einen Umfang, der das zumutbare Maß einer kurzfristigen Einarbeitung in die Thematik übersteigt.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass künftig die Bestandteile von Beschlussvorlagen vorab zur Post gegeben werden, die bereits fertig gestellt sind. Lediglich die Unterlagen, die noch abschließend bearbeitet werden müssen, sollen nachträglich versendet werden.

Stadträtin Rompel kommt zur Sitzung (17:40 Uhr).

Information zum Förderprojekt zur ökologischen Aufwertung des Ge-reutertalbaches

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 182.280,- € von der Stiftung Naturschutzfonds schriftlich zugesagt wurde.

I. BERATUNGS- UND BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

- | | | |
|----------------|----|---|
| 117/2018
61 | 1. | Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung <ul style="list-style-type: none">- Aufstellungsbeschluss mit geändertem Geltungsbereich- Beratung des Entwurfs- Beschleunigtes Verfahren nach § 13a und 13b BauGB- Beschluss zur Offenlage mit der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange |
|----------------|----|---|

Der Vorsitzende verweist auf die den Mitgliedern des Technischen Ausschusses zugegangene Sitzungsdrucksache des Stadtplanungsamtes vom 7. Juni.2018 (Anlage).

Frau Miethaner (faktorgruen) stellt anhand einer Präsentation die Umweltbelange vor.

Herr Dr. Scherzinger (Ingenieurgruppe Geotechnik) ergänzt die Ausführungen zum Vorgehen nach dem Starkregenereignis.

Im Verlauf der Diskussion werden Fragen gestellt, die von Frau Miethaner, Herrn Dr. Scherzinger und dem Vorsitzenden direkt beantwortet werden.

Der Technische Ausschuss beschließt:

1. Für den im Bestandsplan dargestellten Bereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans ALTENBERG, 1. Änderung zum geänderten Geltungsbereich beschlossen. Der Geltungsbereich wird um die Flurstücke 6014/24 und 5838 reduziert. Im Bereich der Altvaterstraße wird der Geltungsbereich um die Flurstücke 1318/1 teilweise, 1508 teilweise, 1508/2 teilweise, 1508/3 teilweise und 1316 teilweise vergrößert. Die genaue Abgrenzung ist der ersten Anlage zur Beschlussvorlage zu entnehmen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans ALTENBERG, 1. Änderung wird gebilligt.
3. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a und 13b Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren durchgeführt.
4. Auf der Grundlage des Entwurfs wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt (Offenlage).

Abstimmungsergebnis:

- | | |
|----|----------------|
| 11 | Ja-Stimme(n) |
| 2 | Nein-Stimme(n) |
| 1 | Enthaltung(en) |

172/2018 61	2. Bebauungsplan HOSENMATTE II, 3. Änderung - Stellungnahmen zu den Anregungen aus der Offenlage - Satzungsbeschluss
----------------	--

Frau Fink nimmt auf der Verwaltungsbank Platz.

Der Vorsitzende verweist auf die den Mitgliedern des Technischen Ausschusses zugegangene Sitzungsdrucksache des Stadtplanungsamtes vom 2. Juni 2018 (Anlage).

Herr Löhr, Herr Lütkenhaus und der Vorsitzende beantworten die gestellten Fragen.

Stadträtin Lombart verlässt die Sitzung (19:50 Uhr).

Der Technische Ausschuss empfiehlt:

1. Die Abwägung zu den während der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen zum Bebauungsplan HOSENMATTE II, 3. Änderung vom 2. Juli 2018 wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan HOSENMATTE II, 3. Änderung wird in der beigefügten Fassung vom 2. Juli 2018 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimme(n)
2 Nein-Stimme(n)
0 Enthaltung(en)

164/2018 61	3. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes - Beratung des Entwurfs - Offenlegungsbeschluss
----------------	---

Frau Fink setzt sich wieder neben den Vorsitzenden.

Der Vorsitzende verweist auf die den Mitgliedern des Technischen Ausschusses zugegangene Sitzungsdrucksache des Stadtplanungsamtes vom 26. Juni 2018 (Anlage).

Herr Villanyi (Fichtner, Water & Transportation) führt mittels einer Power-Point-Präsentation in die Beschlussvorlage ein. Dabei blickt er auf die erste Stufe des Lärmaktionsplanes zurück und gibt einen Ausblick auf die zweite Stufe. Er beantwortet Fragen, die im Rahmen der Aussprache gestellt werden.

Der Technische Ausschuss empfiehlt:

1. Dem Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes wird zugestimmt.
2. Gemäß § 47d (3) BImSchG wird die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für Aktionspläne gehört. Es wird ihr rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit gegeben, an der Ausarbeitung und Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken (Offenlage).
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch den Lärmaktionsplan berührt sein kann, werden unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

- | | | |
|----------------|----|--|
| 147/2018
61 | 4. | Bebauungsplan AREAL HEIM, 1. Änderung und Erweiterung
- Verlängerung der Veränderungssperre gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3
Baugesetzbuch |
|----------------|----|--|

Der Vorsitzende verweist auf die den Mitgliedern des Technischen Ausschusses zugewandene Sitzungsdrucksache des Stadtplanungsamtes vom 21. Juni 2018 (Anlage).

Eine Einführung in die Beschlussvorlage wird nicht gewünscht.

Der Technische Ausschuss empfiehlt:

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan AREAL HEIM, 1. Änderung und Erweiterung, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt ist, wird beschlossen.

Der Geltungsbereich kann dem Bestandsplan vom 21. Juni 2018 entnommen werden, der ebenfalls Anlage dieser Beschlussvorlage ist.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

- | | | |
|----------------|----|--|
| 150/2018
61 | 5. | Bebauungsplan QUARTIER AM STADTPARK
- Verlängerung der Veränderungssperre gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3
Baugesetzbuch |
|----------------|----|--|

Der Vorsitzende verweist auf die den Mitgliedern des Technischen Ausschusses zugewandene Sitzungsdrucksache des Stadtplanungsamtes vom 21. Juni 2018 (Anlage).

Auf eine Einführung in die Beschlussvorlage wird verzichtet.

Der Technische Ausschuss empfiehlt:

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan QUARTIER AM STADTPARK, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt ist, wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

- | | | |
|----------------|----|---|
| 165/2018
61 | 6. | Städtebaulicher Wettbewerb "Neues Quartier Lahr-West"
- Durchführung des städtebaulichen Wettbewerbs
- Gemeinderatsvertreter/-innen im Preisgericht |
|----------------|----|---|

Der Vorsitzende verweist auf die den Mitgliedern des Technischen Ausschusses zugewandene Sitzungsdrucksache des Stadtplanungsamtes vom 29. Juni 2018 (Anlage).

Eine Einführung in die Beschlussvorlage wird nicht gewünscht.

Seitens der SPD-Fraktion wird mitgeteilt, dass Stadtrat Hirsch als Preisrichter benannt werden soll. Stellvertreter ist Stadtrat Dr. Caroli.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen benennt Stadtrat Täubert als Mitglied des Preisgerichts und Stadträtin Granderath als Stellvertreterin.

Für die FDP-Fraktion wird Stadtrat Uffelmann als Preisrichter teilnehmen.

Die CDU-Fraktion und die Freien Wähler werden ihre Mitglieder noch mitteilen.

Der Technische Ausschuss empfiehlt:

1. Der Durchführung eines nicht offenen städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerbs für das im beigefügten Lageplan ersichtliche Gebiet wird zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Betreuung des Wettbewerbsverfahrens beauftragt.
2. Als Vertretung des Gemeinderats im Preisgericht entsenden die Fraktionen von SPD, CDU, Freie Wähler, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP je eine/-n Sachpreisrichter/-in mit Stimmrecht.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

173/2018 61	7.	1. Teilbebauungsplan WILLY-BRANDT-STRASSE - Beratung des Entwurfs (unvollständiger aktueller Arbeitsstand)
----------------	----	---

Der Vorsitzende verweist auf die den Mitgliedern des Technischen Ausschusses zugegangene Sitzungsdrucksache des Stadtplanungsamtes vom 28. Juni 2018 (Anlage).

Auf eine Einführung in die Beschlussvorlage wird verzichtet.

Der Technische Ausschuss empfiehlt:

1. Die vorliegenden Elemente zum 1. Teilbebauungsplan WILLY-BRANDT-STRASSE (aktueller Arbeitsstand) vom Juli 2018 werden gebilligt.
2. Auf dieser Grundlage ist der Entwurf zum Bebauungsplan fertigzustellen und direkt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
12 Ja-Stimme(n)
0 Nein-Stimme(n)
1 Enthaltung(en)

II. OFFENLEGUNGSVERFAHREN

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses am 20. Juni 2018

Zum Offenlegungsverfahren erfolgt keine Wortmeldung. Die in der Niederschrift enthaltenen Beschlüsse und Empfehlungen erhalten somit gemäß § 37 Abs. 1 GemO Beschlusskraft.

Die Stadträte Straubmüller und Volk verlassen die Sitzung (20:35 Uhr).

Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Technischen Ausschusses während der gesamten Dauer der heutigen Sitzung gewährleistet war.

Lahr/Schwarzwald, 12.07.2018

Vorsitzender

Protokollführung

Stadtrat/-rätin

Stadtrat/-rätin